



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Systemakkreditierung

an der
Technischen Hochschule Nürnberg

Stand: 11.10.2019

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Rahmendaten zum Qualitätsmanagementsystem.....	5
C Bericht der Gutachter	10
I. Ziele und Qualitätsverständnis	10
II. Qualitätsmanagementsystem	13
III. Kernprozess Studium und Lehre	22
IV. Unterstützende Prozesse für Studium und Lehre	28
D Zusammenfassung und Gestaltung der Stichprobe	33
E Durchführung der Stichprobenbegutachtung (26./27. März 2019)	34
F Stellungnahme der Hochschule (26.06.2019)	34
G Abschließende Empfehlung der Gutachter (27.07.2019)	34
H Entscheidung der Akkreditierungskommission (11.10.2019)	36

A Zum Akkreditierungsverfahren

Hochschule/Teileinheit	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung
Technische Hochschule Nürnberg	Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Akkreditierungsrat/AR)	keine
<p>Vertragsschluss: 20. Februar 2017</p> <p>Zulassung zum Verfahren: 17. Januar 2018</p> <p>Antragsunterlagen für die 1. Begehung wurden eingereicht am: 13. Februar 2018</p> <p>Auditdatum 1. Begehung: 19.-21. März 2018</p> <p>am Standort: Nürnberg</p> <p>Antragsunterlagen für die 2. Begehung wurden eingereicht am: 13.02.2019</p> <p>Auditdatum 2. Begehung: 26.-27. März 2019</p> <p>am Standort: Nürnberg</p>		
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Rolf Biesenbach, Hochschule Bochum</p> <p>Prof. Dr. Jana Gerslova, Palacký-Universität Olomouc</p> <p>Prof. Dr. Johann Janssen, Hochschule Fulda</p> <p>Dr. Konstantin Petridis, Axion</p> <p>Wenzel Wittich, RWTH Aachen</p>		
<p>Vertreter der Geschäftsstelle: Ass. Iur. Melanie Gruner</p>		
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Qualitätsmanagementsysteme, ASIIN e.V.</p>		
<p>Angewendete Kriterien:</p>		

European Standards and Guidelines i.d.F. von 2015

Allgemeine Kriterien der ASIIN i.d.F. vom 25.11.2011

Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 23.02.2012

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Abkürzungen:

AR – Akkreditierungsrat

CP - Kreditpunkt

EHL – Erweiterte Hochschulleitung

PDCA-Zyklus – Plan-Do-Check-Act-Zyklus

QB - Qualitätsbeauftragte

QM – Qualitätsmanagement

VZÄ - Vollzeitäquivalent

WiSe - Wintersemester

B Rahmendaten zum Qualitätsmanagementsystem¹

Die TH Nürnberg hat sich folgendes Leitbild gegeben:

VISIONÄR - DURCH LEISTUNG AN DIE SPITZE

Die Technische Hochschule Nürnberg besitzt ein eigenständiges Profil und will im Wettbewerb der Hochschulen weiterhin einen vorderen Platz einnehmen. Diverse Erfolge in Lehre, Forschung und Management zeigen, dass der bisher eingeschlagene Weg richtig war. Auch in den nächsten Jahren und Jahrzehnten gilt deshalb die Zielsetzung, richtungsweisende Entwicklungen aufzugreifen und nachhaltige Veränderungen herbeizuführen.

INNOVATIV - NEUE IDEEN FÜR DEN FORTSCHRITT

Durch Wissens- und Technologietransfer in Wirtschaft und Gesellschaft trägt die Technische Hochschule Nürnberg zum Erhalt und zur Schaffung von Arbeitsplätzen bei. Anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung unter Einbeziehung der Studierenden hat hohe Priorität. Die große Zahl laufender Forschungsprojekte in der Hochschule, ihren Instituten und Kompetenzzentren ist Ausdruck dieses Innovationspotenzials.

KOMPETENT - PRAXIS ALS MASSSTAB

Praxisbezogene Lehre und Forschung vermitteln Bildung, die zur Anwendung wissenschaftlicher Methoden und künstlerischer Konzepte befähigt. Die Hochschule fördert intensiv die Herausbildung sozialer und interkultureller Handlungsfähigkeit bei ihren Studierenden.

INTERNATIONAL - DER REGION VERPFLICHTET UND INTERNATIONAL AUSGERICHTET

In einem Europa der Regionen zählt die erfolgreiche Kombination von regionaler Verankerung mit internationaler Ausrichtung zu den Hauptaufgaben aller Bildungseinrichtungen. Die Technische Hochschule Nürnberg ist integriert in die Strukturen der Europäischen Metropolregion Nürnberg. Forschung und Lehre berücksichtigen insbesondere die Anforderungen und Wünsche der regionalen mittelständischen Wirtschaft. Ausgehend von dieser Basis engagiert sich die Hochschule in Aufbau und Pflege lebendiger Partnerschaften mit Hochschulen und Unternehmen aus der ganzen Welt. Der rege Austausch von Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern befördert den Transfer von Wissen und Kultur über nationale und regionale Grenzen hinweg.

¹ Alle Angaben im Abschnitt B basieren auf den Angaben der Hochschule in der Selbstdokumentation

TRADITIONSBEWUSST - STOLZ AUF DIE WURZELN

Die Hochschule ist geprägt von einer ebenso langen wie erfolgreichen Geschichte und steht in der Tradition von Forscherpersönlichkeiten wie Georg Simon Ohm und anderen, die in Forschung und Lehre Beispielhaftes geleistet haben. Diese Tradition wird von den Angehörigen der Hochschule und dem Netzwerk der Ehemaligen gepflegt.

EFFEKTIV - QUALITÄT AUS VERANTWORTUNG

Die Technische Hochschule Nürnberg orientiert sich in allen Aktivitäten konsequent an den Bedürfnissen ihrer Studierenden und ihrer Partner aus Wirtschaft und Gesellschaft. Ein dazu notwendiges interdisziplinäres und marktgerichtetes Arbeiten ermöglichen integrierte, prozessorientierte Organisationsstrukturen. Die Hochschule bekennt sich zum verantwortungsbewussten wirtschaftlichen Handeln, das mit ethischen, sozialen und ökologischen Standards im Einklang steht.

KOOPERATIV - GEMEINSAM ERFOLGREICH

Persönliches Engagement und Identifikation mit der Hochschule sind Voraussetzungen für den gemeinsamen Erfolg. Die Angehörigen der Hochschule werden an ihrem Arbeitsplatz gefördert und arbeiten offen, partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen. Die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie ist uns ein besonderes Anliegen.

Laut Homepage der TH Nürnberg ist aktueller Status des Leitbildes für Lehre und Lehren folgender:

Das Leitbild Lehren und Lernen schließt an das Leitbild der TH Nürnberg an und ist als zentraler Baustein in die strategische Gesamtausrichtung der Hochschule eingebettet. Die im "Leitbild Lehren und Lernen – im Dialog sein" formulierten Leitsätze führen zu konkreten Maßnahmen

Unsere Leitsätze

- Wir verstehen Lehren und Lernen als gemeinschaftliche Aufgabe aller Mitglieder der TH Nürnberg
- Wir qualifizieren unsere Absolventinnen und Absolventen für die Anforderungen des aktuellen und des künftigen Arbeitsmarktes
- Wir fördern durch Bildung die Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden zu verantwortungsvollen Mitgliedern der Gesellschaft
- Wir begleiten Studierende dabei, gemäß ihrer Vielfalt ihr individuelles Entwicklungspotenzial zu entdecken und umzusetzen

- Wir ermöglichen anwendungsbezogenes Lehren und Lernen
- Wir unterstützen unsere Lehrenden in der Weiterentwicklung ihrer Lehrkompetenzen und in ihrer Rolle als Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter

Bereits 2010 wurde begonnen, ein internes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen, das 2013 durch den Präsidenten der TH Nürnberg Prof. Dr. Michael Braun verbindlich in Kraft gesetzt wurde. Das QMS umfasst alle Fakultäten und organisatorischen Einheiten der TH Nürnberg inklusive der Abteilungen, der zentralen Einrichtungen, der In-Institute und aller Kompetenzzentren. Auf die An-Institute, Forschungsk Kooperationen und die OPS gGmbH ist das QMS nicht vollständig anwendbar. Diese sind daher von der ISO Zertifizierung bzw. der Systemakkreditierung ausgeschlossen.

Das QMS basiert auf den Normforderungen der ISO 9001:2015 und den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education. Es rückt dabei insbesondere den sog. Plan-Do-Check-Act-Zyklus (PDCA-Zyklus) und den prozessorientierten Ansatz in den Vordergrund.

Die folgende Abbildung stellt den PDCA-Zyklus als Qualitätsregelkreis der TH Nürnberg dar, der eine systematische und kontinuierliche Verbesserung als Ganzes ermöglicht. Ausgehend von der Vision und dem TH Leitbild werden durch die Leitung faktenbasiert Ziele festgelegt und geeignete Maßnahmen geplant. Diese werden dann in den organisatorischen Einheiten umgesetzt, auf ihre Wirksamkeit geprüft und geeignete Verbesserungen abgeleitet. Diese Vorgehensweise spiegelt sich auch in jedem Teilbereich der TH Nürnberg wider.



Im Vergleich zur sogenannten Aufbauorganisation steht beim prozessorientierten Ansatz nicht (nur) der vertikale, hierarchische und relativ statische Aufbau einer Organisation im Vordergrund, sondern die horizontale Ablauforganisation dynamischer Arbeitsvorgänge und Informationsflüsse, dargestellt als Prozesse in einer Prozesslandkarte.

Ausgehend von den Anforderungen bzw. der Zufriedenheit der relevanten internen und externen interessierten Parteien, wurden mit der Hochschulleitung zum aktuellen Zeitpunkt 30 Prozesse identifiziert; davon vier sogenannte Kernprozesse, mit dem zentralen

C Bericht der Gutachter

I. Ziele und Qualitätsverständnis

Kriterium I.1 Ziele

Evidenzen:

- Leitbild der TH Nürnberg
- Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW)
- Leitbild Lehren und Lernen – im Dialog sein
- Auszug aus den Fotoprotokollen der Strategieklausur der erweiterten Hochschulleitung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter erkennen, dass das Leitbild der Hochschule sehr allgemein gehalten ist. Änderungen, wie z.B. die explizite Aufnahme von Diversity, wurden nicht vorgenommen. Auf der anderen Seite können die Gutachter den Prozess verfolgen, wie die Hochschule im Dialog ein spezielles Leitbild für Lehre und Lernen derzeit entwickelt. In diesen Prozess ist die gesamte Hochschule mit eingebunden. Für das vorliegende Akkreditierungsverfahren ist es aus Sicht der Gutachter nicht erforderlich, dass die Hochschule ein allumfassendes Leitbild formuliert hat. Erst der neue Staatsvertrag und die Bayerische Rechtsverordnung (basierend auf der Musterrechtsverordnung) erfordern ein solches Leitbild.

Die Gutachter stellen fest, dass es keine Zielvereinbarungen mit den Fakultäten gibt. Der Vizepräsident liest jedoch alle Lehrberichte und diskutiert Auffälligkeiten mit den Fakultäten. Hier erfolgt auch eine Nachverfolgung der vereinbarten Maßnahmen durch die internen Notizen des Vizepräsidenten.

In den Gesprächen wird jedoch auch deutlich, dass das Leitbild – wenngleich es eher allgemein gehalten ist – im Hochschulalltag eine Bedeutung hat. So wird davon berichtet, dass bei Ausschreibungen und Projekten immer wieder auf das Leitbild Bezug genommen wird. Eine QM-Schulung ist eine der Pflichtschulungen für (neue) Mitarbeiter, bei der regelmäßig das Leitbild und die strategischen Ziele präsentiert werden.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium I.1 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter erkennen, dass die Entwicklung des neuen Leitbildes unter Beteiligung von mehr als 500 Personen zu Ende gebracht wurde. Alle dort hinterlegten 6 Handlungsfelder

sind zwar nicht immer mit Kennzahlen, dafür aber mit angestrebten Zielen hinterlegt. Die festgelegten Handlungsfelder dienen zukünftig als Gesprächsleitfaden für die Gespräche des Vizepräsidenten mit den Fakultäten. Mittlerweile werden über diese Gespräche Protokolle angefertigt, so dass die vereinbarten Maßnahmen besser bei der nächsten Gesprächsrunde nachvollzogen werden können. Die Gutachter sehen hier eine klare positive Entwicklung. Auch wenn bei einzelnen Handlungsfeldern selbstverständlich noch Entwicklungsbedarf besteht, so ist aus Sicht der Gutachter das Kriterium erfüllt, da in allen Bereichen gute Ansätze erkennbar sind. Den Entwicklungsbedarf sehen die Gutachter vor allem in der Überprüfbarkeit der Handlungsfelder, z.B. wie wird die Anwendungsorientierung überprüft oder auch wie die formulierten Ziele konkret Eingang in die Studiengangsentwicklung finden.

Kriterium I.2 Qualitätsverständnis

Evidenzen:

- Leitbild der TH Nürnberg
- QM-Portal
- Informationsfolder zum integrierten Verfahren ISO 9001-Zertifizierung und Systemakkreditierung
- Übersicht über die durchgeführten Workshops zur Entwicklung der Prozesssteckbriefe
- Prozesssteckbriefe des Prozesses „H_2.01_PB Studium und Lehre“
- Evaluationsordnung der TH Nürnberg
- Schema der Managementbewertung von 2017

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die TH Nürnberg hat vergleichsweise eine Reihe von Qualitätsmaßnahmen (Kundenanalyse, Risikoanalyse, Prozessorientierung, Lehrberichtsauswertung, Managementbewertung) beschrieben, die auf ein eindeutiges Qualitätsverständnis hindeuten. Es existiert ein Leitbild, aus dem allerdings ein verbindliches Verständnis von Qualität (von Studium und Lehre) und deren Voraussetzungen nur ansatzweise hervorgeht. In den Gesprächen wird deutlich, dass sich die unterschiedlichen Interessengruppen mit dem Qualitätsverständnis der Hochschule identifizieren können. Auch die Studierenden, die in ihrer Stellungnahme sich über die Einbindung zunächst kritisch äußerten, konnten eine positive Entwicklung konstatieren.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium I.2 nach beiden Begehungen:

Die Einschätzung der Gutachter aus der ersten Begehung, dass das Qualitätsverständnis unter den Beteiligten schon weit verbreitet ist, wurde in der zweiten Begehung bestätigt. Es konnte ein hoher Grad an Identifizierung mit dem Qualitätsverständnis in allen Gesprächsrunden wahrgenommen werden. Positiv hervorzuheben ist der Wandel in der Beteiligung der Studierenden. Schon bei der ersten Begehung konnten die Gutachter feststellen, dass nach der Kritik der Studierenden in deren studentischer Stellungnahme eine Veränderung innerhalb der Hochschule stattgefunden hat. In der relativ kurzen Zeit von einem Jahr zwischen den Begehungen hat sich dieser Wandel manifestiert, Studierende werden als aktive Beteiligte wahrgenommen und entsprechend eingebunden. Die Kultur der Studierendenbeteiligung sollte noch dahingehend systematisiert werden, dass insgesamt noch eine breitere Basis an Studierenden involviert ist, um insbesondere den regelmäßigen Wechsel der Studierendenvertreter gut kompensieren zu können.

Kriterium I.3 Überprüfung der Ziele

Evidenzen:

- Lehrberichte
- Beispiel einer Lehrberichtsauswertung einer Musterfakultät
- Handbuch, Lehrberichtsvorlage und Statistikanlage einer Musterfakultät
- Managementbewertungen
- Prozesse mit den zugehörigen Funktionen und Schlüsselkennzahlen mit Bezug zu den interessierten Parteien.
- Evaluationsordnung der TH Nürnberg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Zielüberprüfungen finden statt im Lehrbericht (Studium und Lehre einer Fakultät) und in der Managementbewertung (gesamte Hochschule). Für den Bereich „Studium und Lehre“ können die Gutachter nur Schlüsselkennzahlen entnehmen, zu denen keine Zielwerte festgelegt sind, was einen recht breiten und freien Beurteilungsspielraum über den Zielerreichungsgrad zulässt. Insgesamt erkennen die Gutachter, dass es viele Kennzahlen gibt. Im Rahmen der ISO-Zertifizierung konnte konkret Einsicht genommen werden in die Kennzahlen und den Umgang mit diesen.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium I.3 nach beiden Begehungen:

Wie unter I.1 festgestellt, können die Gutachter erkennen, dass nunmehr eine kontinuierlichere Überprüfung der festgelegten Maßnahmen durch die Verbesserung des Protokollwesens stattgefunden hat. Die detaillierte Überprüfung des Umgangs mit Kennzahlen durch die ISO-Begutachtung lässt erkennen, dass die Arbeit mit den Kennzahlen und die Ableitung von Maßnahmen aus diesen Erkenntnissen kontinuierlich verbessert wird. Das Kriterium erscheint insgesamt erfüllt.

II. Qualitätsmanagementsystem

Kriterium II.1 Strategisches Entwicklungskonzept

Evidenzen:

- Leitbild der TH Nürnberg
- Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW)
- Leitbild Lehren und Lernen – im Dialog sein
- Evaluationsordnung der TH Nürnberg
- Prozessbezogene Chancen und Risiken

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es existiert ein strategisches Entwicklungskonzept. Weiterhin existieren Strategien, aus denen mittelfristige strategische Ziele abgeleitet sind, welche auch zum Teil Bestandteil der Zielvereinbarungen mit dem Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst sind. Während allerdings z.B. für die Gleichstellungsmaßnahmen in den Zielvereinbarungen konkrete Ziele mit überprüfbaren Zielwerten vereinbart sind, gibt es für den Bereich Studium und Lehre lediglich allgemein formulierte Ziele, wie beispielsweise „Steigerung der Internationalisierung“ oder „Studienerfolgsquote erhöhen“. Eine Erfolgskontrolle ist so nicht möglich.

Wer die langfristigen und mittelfristigen Ziele entwickelt und verabschiedet und wie die Zielüberprüfung abläuft, wird in der Selbstdokumentation nicht deutlich. Es ist auch nicht erkennbar, wie viele und welche Fakultäten in welche strategischen Projekte einbezogen sind, wer die Projektleiter sind und wie die Projekte terminiert sind.

Bei der als Teil der Strategieentwicklung durchgeführten „Risikoanalyse“ handelt es sich nicht um eine Risikoanalyse, sondern nur um eine Risikoidentifizierung. Eine Priorisierung der Risiken (Gewichtung nach Auftretenswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe) und eine

Festlegung von Maßnahmen bei den nicht akzeptablen Risiken sind nicht angegeben. Das ermöglicht den Gutachtern keine Bewertung, ob die größten Risiken im strategischen Entwicklungskonzept Beachtung finden. Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass die Hochschule alle Risiken gleichbehandelt. Eine Priorisierung wird dadurch vorgenommen, dass ein Risiko überhaupt als solches deklariert wurde und damit im Fokus der Betrachtung steht.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.1 nach beiden Begehungen:

Aus den vorgelegten Unterlagen ist erkennbar, dass die Transparenz der Prozessverantwortlichkeiten deutlich verbessert worden ist. Die weiteren oben angeführten Kritikpunkte könnten, je nach Strategie der Hochschule, in die Weiterentwicklung des QM-Systems einbezogen werden. Akkreditierungsrelevante Punkte können nicht festgestellt werden.

Kriterium II.2 Gegenstand & II.3 Konsistenz

Evidenzen:

- Bericht zum Zertifizierungsverfahren nach ISO 9001
- Selbstbewertung nach ISO 9004
- Organigramm der TH Nürnberg
- Planungsliste für die interne Akkreditierung
- Auditplan für 2017/2018
- Beispiel eines Auditberichtes
- Evaluationsordnung der TH Nürnberg
- QM-Portal

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es wurde ein prozessorientiertes QM-System entwickelt, welches auf den Normenforderungen der DIN EN ISO 9001 und den European Standards and Guidelines for Quality Assurance in Higher Education basiert. Neben der Prozessorientierung ist der PDCA-Zyklus von besonderer Bedeutung. Es besteht ein professionelles Verfahren zur Modellierung der Prozesse (u.a. Entwicklung und Durchführung von Studiengängen) und Festlegung der dazugehörigen Daten, wie Chancen und Risiken, geplante Ergebnisse, Verantwortlichkeiten, Schlüsselkennzahlen etc.

Es besteht ein einheitliches Verfahren der Dokumentenlenkung.

Das QM-System ist modular und prozessorientiert aufgebaut. Auf der untergeordneten Ebene der Prozessdokumentation sind die operativen Risiken nicht erfasst.

Die Gutachter hinterfragen, wie in der Praxis die Hochschulangehörigen über Prozess-Aktualisierungen und deren Auswirkungen im Bilde sind. Diese werden farblich markiert und regelmäßig in einer zusammenfassenden Übersicht kommuniziert. Auch die Kommunikation zu den Prozessbeteiligten wird diskutiert. Die Hochschulangehörigen werden dazu angehalten, nur die Dokumente zu nutzen, die im QM-Portal hinterlegt sind, da hierdurch die Nutzung der neusten Fassungen sichergestellt ist. Dies wird auch bei vielen Dokumenten akzeptiert. Lediglich bei Dokumenten, bei denen viele persönliche Daten eingetragen werden, wird aus Gründen der Zeitersparnis gerne auf alte Dateien, in denen die persönlichen Daten bereits eingetragen sind, zurückgegriffen. Hier arbeitet die Hochschule aber bereits an einer automatisierten Lösung. Während der internen Audits wird überprüft, inwieweit die Prozesse aktuell sind. Alle Beschlüsse werden protokolliert und die Protokolle werden an vordefinierte Verteiler versendet. Zudem gibt es alle zwei Monate eine Übersicht, welche Prozesse sich verändert haben.

Kritisch wurde von den Studierenden die Möglichkeit zur Information gesehen. Die Studierenden aus den Studierendenvertretungen haben zwar die Möglichkeit, einen Zugang zum QM-Portal zu bekommen, müssen dies aber beantragen, wobei kein Funktionalzugang für die Studierendenvertretungen selbst vorgesehen sind. Da derzeit noch keine eingeschränkten Zugriffe möglich sind, können die Zugriffe nicht an alle Studierende herausgegeben werden, was für die Gutachter nachvollziehbar ist. Perspektivisch soll auch dieses Problem gelöst werden.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.2 & II. 3 nach beiden Begehungen:

Die Hochschule konnte hier bereits in der ersten Begehung überzeugen. Die angesprochenen Probleme (Zugang für Studierendenvertreter, Nutzung von Dokumenten mit persönlichen Daten) sind zwar noch nicht abschließend gelöst, der derzeitige Status der Projekte ist jedoch zufriedenstellend. Die Studierenden fühlen sich mittlerweile besser informiert und eingebunden und kennen ihre Möglichkeiten. Auch wenn die Kommunikation unter den Studierenden selber noch weiterhin optimierbar ist, so ist dies mit der neuen Rollenfindung nachzuvollziehen und wird sich erwartungsgemäß in den kommenden Monaten ergeben. (s. auch II. 5).

Kriterium II.4 Transparenz

Evidenzen:

- Intranet der TH Nürnberg
- Interne Auditorinn/en, Qualitätsbeauftragte und Dokumentenlenkungsverantwortliche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die existierenden Entscheidungsprozesse, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind im Intranet hochschulweit kommuniziert. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass dies bei den Gesprächsteilnehmern bekannt ist. Verbesserungspotential besteht bei der Definition der Prozessverantwortung. Den Betroffenen muss nicht nur deutlich sein, dass sie eine Prozessverantwortung haben, sondern auch, worin die Verantwortung besteht.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.4 nach beiden Begehungen:

Die von den Gutachtern angesprochene Kritik wurde von der Hochschule aufgegriffen und durch entsprechende Dokumentationen entgegengewirkt. Perspektivisch sollte auch die Modulverantwortung ähnlich klar definiert und geregelt sein.

Kriterium II.5 Beteiligung

Evidenzen:

- Stellungnahme der Studierenden
- Übersicht: Interessierte Parteien der TH Nürnberg
- Interne Auditorinn/en, Qualitätsbeauftragte und Dokumentenlenkungsverantwortliche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Aussage ihrer Stellungnahme sind die Studierenden erst seit dem WS 2017/18 in die Entwicklung des QM-Systems eingebunden. Im Prozesssteckbrief Studium und Lehre stehen allerdings die Studierenden als Beteiligte. Auch im dem iterativen Verfahren zur Entwicklung des Konzepts für die Akkreditierung waren die Studierenden nach Aussage der Selbstdokumentation eingebunden

Die Gutachter erkennen in den Gesprächen, dass die Studierenden erst zu einem späten Zeitpunkt eingebunden wurden. Beispielsweise wurde die Entscheidung für die Systemakkreditierung und das kombinierte Verfahren auf Hochschulleitungsebene in Zusammenarbeit mit der Erweiterten Hochschulleitung (EHL) getroffen. Aus Sicht der Gutachter ist dieser Weg durchaus gangbar, lediglich bei der Information an die interessierten Parteien sehen die Gutachter Schwächen. So hätte die Information aus der Erweiterten Hochschulleitung hinaus in die Fakultäten und Gremien der Hochschule und damit auch an die Studierenden weitergetragen werden sollen. Dies ist nicht geschehen und die Studierenden haben erst zu einem zu späten Zeitpunkt von dem Verfahren Kenntnis genommen. Entsprechend waren sie auch an der Ausarbeitung der Prozesse, die zum Teil auch Studierende

bzw. Fachschaften direkt betreffen (wie z.B. Prüfungsplanung) nicht beteiligt. Die Einbindung der Studierenden wurde in den letzten Monaten verbessert, allerdings sollte grundsätzlich die Kommunikation und Funktion der EHL besser strukturiert werden, so dass es zu solchen Fehlinformationen und damit Unzufriedenheiten nicht mehr kommt.

Die Studierenden berichten, dass die von der Hochschule versandten E-Mails zum Teil nicht gelesen werden. Hier wird eine Informationsmöglichkeit hochschulseitig gegeben. Auf der anderen Seite wird dargestellt, dass die Anzahl der E-Mails sehr hoch ist und, da der Informationsgehalt und Relevanz häufig nicht direkt ersichtlich ist, die Studierenden diese E-Mails schon eher als Spam betrachten. Hier könnte, auch wenn die Informationen den Studierenden zur Verfügung gestellt werden, darüber nachgedacht werden, wie diese Kommunikation noch verbessert werden kann.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.5 nach beiden Begehungen:

Bereits unter I.2 wurde dargestellt, dass sich die Beteiligung der Studierenden und deren Zufriedenheit damit deutlich und offenkundig nachhaltig verbessert hat. Die von der Hochschule ergriffenen Maßnahmen waren erfolgreich und haben einen positiven Eindruck hinterlassen. Insbesondere die Kommunikation zu den Studierenden wurde u.a. durch Vorträge des Vizepräsidenten in den studentischen Gremien und die direkten Gespräche mit der QM-Abteilung verbessert. Auch wurden basierend auf den Forderungen der Studierenden mittlerweile zwei Studierende in die Akkreditierungskommission aufgenommen, so dass die Position insgesamt verbessert wurde. Die Kommunikation unter den Studierenden, z.B. im Hinblick auf die Mitteilung von Ergebnissen aus Gremiensitzungen kann perspektivisch verbessert werden. Teilweise fehlende Kommunikation beruht aber vor allem auf Unsicherheiten der Gremienmitglieder, welche Informationen weitergetragen werden müssen, aber vor allem, welche Informationen sie weitergeben dürfen. Diese Rollenfindung kann jedoch nur aufgrund von Erfahrungswerten wachsen und verbessert werden. Insgesamt scheint die Beteiligung der Studierenden momentan noch an wenigen einzelnen Vertretern zu hängen. Hier sollten Studierende und Hochschule gemeinsam eruieren, wie eine breitere und längerfristig nachhaltige Einbindung erreicht werden kann.

Kriterium II.6 Wirksamkeit

Evidenzen:

- Interne und externe Audits gemäß ISO 9001:2015
- Planungsliste für die interne Akkreditierung
- Maßnahmenmanagement an der TH Nürnberg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es werden regelmäßig interne und externe Audits nach DIN EN ISO 9001 und Selbstbewertungen nach DIN EN ISO 9004 durchgeführt. Bei festgestellten Verbesserungspotentialen werden gemeinsam Maßnahmen entwickelt, die vom QM-Team nachgehalten werden. Weiterhin wird regelmäßig eine Managementbewertung des QM-Systems durchgeführt.

Die Gutachter konnten anhand der letzten Selbstbewertung Defizite bei den Prozessen und bei der Überwachung/Bewertung feststellen. Als Verbesserungsmaßnahmen wurden daraufhin u.a. die aktuell dargestellte Prozessmodellierung, die Definition Prozessverantwortlicher und die stärkere Prozessorientierung genannt. Es wird insgesamt erkennbar, dass die Hochschule auf festgestellte Defizite reagiert und Lösungen erarbeitet.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.6 nach beiden Begehungen:

In der zweiten Begehung wird der Eindruck der Gutachter bestätigt, dass das QM-System bereits wirksam ist. Hierbei konzentrieren sich die Gutachter auf die Bewertung des internen Akkreditierungsverfahrens. Dabei hatten die Gutachter die Möglichkeit, mit allen Beteiligten des Verfahrens (Studiengangsverantwortliche, QM-Abteilung, Gutachter, interne Akkreditierungskommission sowie Schlichtungskommission) zu sprechen. Die Gutachter des internen Verfahrens haben bestätigt, dass sie sich frei in ihrer Meinungsäußerung gefühlt haben und gut auf die Verfahren vorbereitet wurden. Die Bewertung der Studiengänge erfolgte unabhängig und die Kritik der Gutachtergruppen wurde offen aufgenommen und im weiteren Verfahren behandelt. Die Kritikpunkte fanden im Bericht Niederschlag, in der abschließenden Entscheidung wurden ein paar Anmerkungen zwar vermisst, diese Abweichungen konnten jedoch von der Kommission begründet werden. Intern sollte evaluiert werden, wie gut derartige Änderungen an die Gutachter des internen Verfahrens kommuniziert werden und wie transparent der abschließende Bericht ist. Dies ist erfahrungsgemäß wichtig vor dem Hintergrund der Zufriedenheit der internen Gutachter mit den Verfahren. Für die zukünftige Rekrutierung von Gutachtern für das interne Verfahren ist es förderlich, wenn diese die Verfahren und die Entscheidung nachvollziehen können, so dass sie erkennen, dass ihre Arbeit wertgeschätzt wurde. Insgesamt haben die Gutachter jedoch nicht den Eindruck, dass die ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen zugunsten der Studiengänge gemildert wurden. Ebenfalls wäre es sinnvoll, allen Gesprächspartnern – auch den Studierenden – im Nachgang den Bericht bzw. dessen Ergebnisse zu kommunizieren. Alle Beteiligten bestätigten den Eindruck, dass in den internen Verfahren sehr intensiv über die Inhalte der Programme gesprochen wurde, da die formalen Vorgaben durch das System bereits sichergestellt sind.

Kriterium II.7 Qualitätssicherung
--

Evidenzen:

- Evaluationsordnung der TH Nürnberg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Ressourcen:

Für eine Bewertung fehlten die Aussagen zur personellen Ausstattung und zur Finanzierung (Eigenmittel/Drittmittel). In den Gesprächen konnte die Hochschule aber darstellen, dass ausreichende Ressourcen vorhanden sind.

Korrespondenz mit den Anforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen:

Die Anforderungen an die Akkreditierung von Studiengängen werden regelmäßig im internen Akkreditierungsverfahren überprüft. Die Hochschule konnte auch darlegen, dass bereits die neuen Regelungen gemäß Staatsvertrag und der bayerischen Rechtsverordnung bei der Konzeption berücksichtigt werden.

Evaluation der Studiengänge:

Studiengänge werden nach der Evaluationsverordnung alle 2 Jahre evaluiert. Die dann folgende Rückkopplung ist ausführlich beschrieben. Die Diskrepanz zwischen den Vorgaben und der Wahrnehmung der Studierenden zu diesem Punkt wird unter dem nachfolgenden Punkt „Studentische Lehrveranstaltungsevaluation“ beschrieben.

Bewusst gibt die Hochschule keine spezifische Form der Evaluierung vor, sondern überlässt dies dem Lehrenden, um Freiheiten zu ermöglichen, sowie die Wahl der passgenauen Evaluierung. Als besonderes Element wurde das Teaching Analysis -Tool eingeführt, bei dem zwei Didaktiker direkte Gespräche mit den Studierenden führen. Die Ergebnisse dieser Art von Evaluation überzeugen, wobei die Lehrenden dem teils kritisch gegenüberstanden. Aufgrund des hohen Ressourcenaufwandes ist diese Methode aber noch nicht weit verbreitet.

Die Hochschule führt Absolventenstudien durch. Die Rücklaufquote ist im Vergleich zu den anderen bayerischen Hochschulen jedoch gering (20,5%, der Durchschnitt liegt bei 33,5%). Hierfür hat die Hochschule bislang selbst keine Erklärung gefunden. Alle eingesetzten Instrumente haben keinen spürbaren Erfolg gebracht. Bei direkten Absolventenbefragungen der Fakultäten lag die Rücklaufquote zwar etwas höher bei 25%, aber noch immer unter dem Durchschnitt.

Unabhängigkeit:

Von einer weitgehenden fachlichen Unabhängigkeit der Personen, die an der internen Akkreditierung beteiligt sind, kann ausgegangen werden. Für die externen Professoren gelten Sperrklauseln.

Studentische Lehrveranstaltungsevaluation:

In der Evaluationsordnung der TH Nürnberg sind die Verfahren der Evaluationen von Lehrveranstaltungen und Studiengängen geregelt. Die Ergebnisse werden im Lehrbericht der Fakultäten zusammengefasst. Nach der Evaluationsordnung soll jede Lehrveranstaltung mindestens einmal während eines Zeitraums von zwei Jahren evaluiert werden. Über das Ergebnis der Evaluation einer Lehrveranstaltung soll ein Protokoll angefertigt werden, das von den Lehrenden mit der evaluierenden Gruppe von Studierenden zu besprechen ist.

Demgegenüber berichten die Studierenden in ihrer Position, dass sie kein einheitliches System erkennen oder Regelungen, in welchem Umfang und Turnus dies geschehen soll. Die Unsicherheit über den Turnus der Befragungen kann sich dadurch ergeben, dass nicht jede Veranstaltung in jedem Semester evaluiert wird, was aus Sicht der Gutachter ein akzeptables Vorgehen ist. Die Hochschule könnte an dieser Stelle darüber nachdenken, wie sie das Konzept besser und verlässlicher an die Studierenden kommuniziert sowie eine verbindlichere Systematik für alle Beteiligten etabliert.

Berichtlegung:

Es besteht eine Unzufriedenheit der Studierenden hinsichtlich der informellen Einbindung bei Verfahren der bisherigen Programmakkreditierung und der jetzigen Systemakkreditierung. Die unzureichende Kommunikation der EHL zu den Studierenden wurde bereits unter II.5 dargestellt.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.7 nach beiden Begehungen:

Bis zur zweiten Begehung wurden die Stellen in der internen QM-Abteilung aufgestockt. Aufgrund des bevorstehenden Arbeitsaufwandes für die Mitarbeiter der QM-Abteilung scheint dies der richtige Schritt gewesen zu sein. Die Gutachter erkennen, dass das aktuelle Personal sehr gute und effiziente Arbeit leistet und dadurch den Aufbau des internen QM-Systems trägt.

Das System ist bereits darauf ausgelegt, dass die aktuellen Anforderungen für das Akkreditierungssystem weitestgehend berücksichtigt werden. Die Hochschule hat damit bewiesen, dass sie in der Lage ist, externe Anforderungen zeitnah in ihr System einzuspeisen.

Das Ergebnis der Lehrveranstaltungsevaluationen ist nunmehr Gegenstand des Gespräches mit den Dekanen. Hierdurch wird sichergestellt, dass die regelmäßige Durchführung der

Evaluationen und das Feedback an die Studierenden erfolgt. Im Vergleich zur ersten Begehung war das Feedback der Studierenden zu den Evaluationen positiver.

Wie bereits dargestellt, wurde die Einbindung der Studierenden deutlich verbessert.

Kriterium II.8 Qualitätsentwicklung

Evidenzen:

- Evaluationsordnung der TH Nürnberg
- Übersicht über das interne Akkreditierungsverfahren

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im internen Akkreditierungsverfahren sind Eskalationsstufen vorgesehen. Einen Nachweis zu deren Einsatz gibt es bisher mangels Einsatz des Verfahrens noch nicht.

Bislang kam das interne Akkreditierungsverfahren noch nicht zur Anwendung. Geplant ist, dass die ersten Studiengänge bis zur 2. Begehung das Verfahren durchlaufen haben. Die Bewertung dieses Prozesses kann daher erst nach der zweiten Begehung erfolgen.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium II.8 nach beiden Begehungen:

Die Schlichtungskommission war zum Zeitpunkt der zweiten Begehung noch nicht vollständig besetzt. Es gab bei den bisherigen internen Verfahren noch keinen Anlass, die Schlichtungskommission einzusetzen. Zwar gab es in einem Verfahren Unstimmigkeiten zwischen der Einschätzung der Gutachter und den Ansichten der Studiengangverantwortlichen. Dieses konnte aber durch die interne Akkreditierungskommission in der abschließenden Beschlussfassung für die Parteien offenkundig zufriedenstellend gelöst werden.

Die Gutachter konnten im Gespräch mit Vertretern der Schlichtungskommission feststellen, dass die Aufgabe und Zielrichtung und damit deren Rolle klar ist. Es geht vor allem zukünftig um ein Mediationsverfahren. Ein neues internes Akkreditierungsverfahren, soweit dies Aussicht auf Erfolg hat, oder eine Akkreditierung durch eine externe Agentur wären zwei mögliche Lösungsvorschläge durch die Schlichtungskommission. Neben der vollständigen Besetzung der Schlichtungskommission ist noch zu regeln, wer widerspruchsbe-rechtigt sein soll.

Die weitere Bewertung des internen Akkreditierungsverfahrens erfolgt unter III.6.

III. Kernprozess Studium und Lehre

Kriterium III.1 Ausbildungsprofil für Studium und Lehre

Evidenzen:

- Homepage der TH Nürnberg

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Profil der Hochschule (allerdings kein explizites Ausbildungsprofil) ist definiert und auf der Homepage publiziert. Ausbildungsprofile der Studiengänge sind in Form der Studieninhalte, des Studienverlaufs und der Modulhandbücher und der beruflichen Perspektive auf der Homepage publiziert. Für alle Studiengänge werden persönliche und formale Anforderungen benannt und es ist die Nutzung eines Beratungsportals möglich. Für manche Studiengänge wird ein Studieneingangstest angeboten.

Die Entwicklung des Leitbildes Lehre und Lernen wurde bereits unter I.1 ausführlich diskutiert.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.1 nach beiden Begehungen:

Es ergeben sich keine Änderungen zur Bewertung dieses Kriteriums.

Kriterium III.2 Befähigungsziele der Studiengänge

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Prüfungsordnungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es existiert hochschulweit verfügbar ein Prozess für die Einrichtung eines Studiengangs, welcher eine Anleitung zum Entwurf der Qualifikationsziele und der Erarbeitung des Studiengangskonzepts enthält mit Links zum Bayrischen Hochschulgesetz, zum Qualifikationsrahmen für dt. Hochschulabschlüsse, zu den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und zu den Anforderungen des Akkreditierungsrates.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in den Studien- und Prüfungsordnungen beschrieben und die Lernergebnisse in den Modulbeschreibungen.

Eine Handreichung, wie Lernergebnisse beschrieben werden können, existiert hochschulweit noch nicht. Dies könnte eine gute Hilfestellung bieten. Die derzeit vorhandenen Rahmenvorgaben sind nicht durchgängig bei den Lehrenden präsent.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.2 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter stellen fest, dass speziell mit Blick auf die Lernergebnisbeschreibungen noch Schwächen festgestellt werden können. Diese Schwächen wurden auch in den internen Verfahren diskutiert und es wurden adäquate Auflagen/Empfehlungen ausgesprochen. An einer hochschulweiten Handreichung für die Formulierung der Lernergebnisse wird weiterhin gearbeitet, so dass eine Verbesserung der Qualität in den nächsten Jahren zu erwarten ist.

Kriterium III.3 Entscheidungs- und Steuerungsprozesse

Evidenzen:

- Prozessbeschreibungen
- Organigramm

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Für sämtliche Prozesse sind Verantwortliche benannt. Für die Prozesse sind Schlüsselkennzahlen festgelegt. Es besteht im Intranet ein für alle Hochschulangehörigen zugängliches QM-System mit Prozessen, Dokumenten und relevanten Informationen. Neue Mitarbeitende werden in das System eingewiesen.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.3 nach beiden Begehungen:

Die Gremienstruktur ist transparent und nachvollziehbar. Eine Rollenfindung hat stattgefunden und die Prozessverantwortlichen sind sich über ihre Zuständigkeitsbereiche bewusst.

Die Gutachter hinterfragen die Rolle des Lenkungsausschusses. Dieser wurde ursprünglich eingerichtet, um das Projekt „ISO-Zertifizierung“ zu begleiten, die Systemakkreditierung kam später hinzu. Es finden 2 – 3 x/Semester Treffen statt. Da es auch weiterhin immer wieder Themen gibt, wurden diese Treffen fortgesetzt. Es handelt sich dabei nicht um ein Entscheidungsgremium, auch wenn die Hochschulleitung faktisch bei den Treffen anwesend ist und ihre anschließenden Beschlüsse u.a. auf den Diskussionen im Lenkungsausschuss basieren. Der Lenkungsausschuss hat aus Sicht der Gutachter aktuell eine ähnliche Funktion wie ein Beirat. Die Gutachter begrüßen, dass die Arbeit des Lenkungsausschusses fortgeführt wird und könnten sich vorstellen, dass eine Institutionalisierung dieses Gremiums mit einer klareren Zuweisung von Rechten und Pflichten (z.B. durch eine Geschäftsordnung) sinnvoll wäre.

Kriterium III.4 Rückkopplung

Evidenzen:

- Lehrberichte

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Von internen und externen Audits werden Berichte erstellt und die vereinbarten Maßnahmen werden mit Fristen und Zuständigkeiten versehen und bis zum Abschluss der Maßnahmen nachverfolgt.

Es besteht ein Beschwerde- und Verbesserungsmanagement, bei dem die Wege der Umsetzung von Verbesserungsvorschlägen für einheitsinterne wie für einheitsübergreifende Vorschläge festgelegt sind. Von den Studierenden wurde jedoch auch berichtet, dass hieraus nicht immer Veränderungen erwachsen bzw. diese nicht zwangsläufig kommuniziert werden. Das Instrument könnte allgemein noch breiter in der Hochschule beworben werden.

Die Auswertung der Lehrberichte wird als ein wichtiges Rückkopplungselement angesehen. In der Selbstdokumentation heißt es dort allerdings nur: *Die Lehrberichtsauswertung wird jährlich durch den Vizepräsidenten Studium und Lehre auf Basis fakultätsspezifischer Lehrberichte durchgeführt und im Sachverständigenausschuss Studium und Lehre diskutiert.* Die Beteiligung der Gremien scheint hier jedoch nur eine untergeordnete Rolle zu spielen. Eine Rückkopplung wäre erst dann abgeschlossen, wenn diese Diskussion auch in den Maßnahmenplan mit Fristen und Zuständigkeiten einfließt. Dies wird den Gutachtern in den Gesprächen mit dem Vizepräsidenten bestätigt, der darlegt, dass er zu den Gesprächen mit den Fakultäten jeweils die Protokolle des Vorjahres hinzuzieht. Zudem können sie Einsicht nehmen in die Formatvorlagen für die Lehrberichte sowie in das Controlling. Speziell im Controlling wird deutlich, auf welches detaillierte Zahlenmaterial die TH Nürnberg zugreifen kann. Dies eröffnet zahlreiche und vielfältige Möglichkeiten der Analyse.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.4 nach beiden Begehungen:

Die Hochschule ist dazu übergegangen, Protokolle der Gespräche anzufertigen, so dass nunmehr die vereinbarten Maßnahmen auch im Folgejahr nachverfolgt werden. Diesen Schritt sehen die Gutachter als sehr positiv an, da ein Follow-Up nun sichergestellt ist.

Kriterium III.5 Qualitätsparameter für Studiengänge
--

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Soziale Arbeit
- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie
- Studienplan WiSe 2017/18 für den Bachelorstudiengang Angewandte Chemie
- Modulhandbuch zum Bachelorstudiengang Angewandte Chemie

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Konsistenz: Der Zusammenhang wird klar dargestellt, welche Kompetenzen auf welchem Wege erworben werden.

Niveau und Profil:

Die vorgelegten beispielhaften Studiengänge zeigen, dass die Studiengänge ein adäquates Niveau aufweisen. Der Umstand, dass nahezu alle Studiengänge der TH Nürnberg aktuell über eine gültige Akkreditierung verfügen, lässt den Schluss zu, dass Niveau und Profil der Studiengänge angemessen sind.

Studierbarkeit:

Es bestehen zahlreiche Beratungsangebote entlang des gesamten Student Life Cycles zur optimalen Gestaltung des Studienablaufs. Prüfungen werden in jedem Semester angeboten. Es ist bislang nicht sichtbar in den Unterlagen, ob es Untersuchungen zur Workload im Hinblick auf die Studierbarkeit gibt, aus denen gegebenenfalls Korrekturmaßnahmen abgeleitet werden.

Modularisierung:

Die Studiengänge sind modularisiert, im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ mit einheitlichen Modulgrößen (5 CP oder ein Vielfaches), im Studiengang „Angewandte Chemie“ allerdings mit sehr unterschiedlichen Modulgrößen (2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10).

Nach dem AR soll Module mindestens 5 CP umfassen. Dies wird nicht von allen Modulen erfüllt. Da die Mindestgröße jedoch eine Soll-Vorschrift darstellt, von der in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden kann, müssen die Gutachter in der zweiten Begehung lediglich feststellen, ob und wie derartige Begründungen in das interne Akkreditierungsverfahren Eingang finden.

Mobilität: Die Internationalisierung ist als wichtiges Anliegen der Hochschule im Leitbild verankert. Eines der strategischen Projekte bezieht sich entsprechend auf die Internationalisierung, das Projekt „HRK-Audit Internationalisierung“. Kennzahlen und Steuerungsaktivitäten zur Verbesserung des internationalen Austausches werden nicht beschrieben.

Im Gespräch wird erläutert, dass bei kooperativen Studiengängen mit dem Ausland der Prozess derart gestaltet ist, dass der Abschluss eines Kooperationsvertrages verbindlich ist. In diesem Vertrag muss geregelt sein, wer die Qualitätsverantwortung für den Studiengang übernimmt. Die Hochschule wird in ihrem internen System nur für solche Studiengänge das Siegel des Akkreditierungsrates vergeben, für die die TH Nürnberg vertraglich die Qualitätsverantwortung übernimmt.

Etwas misslich ist aus Sicht der Gutachter, dass trotz der Internationalisierungsbemühungen, auch als Teil der Strategie und des Leitbildes, die studienrelevanten Dokumente laut Auskunft der Studierenden nur in deutscher Sprache vorliegen. Für ausländische Studierende ist es unerlässlich, dass sie Informationen zumindest in englischer Sprache erhalten können. Dies könnte die Attraktivität der Hochschule für ausländische Bewerber erhöhen.

Korrespondenz mit gesetzlichen Vorgaben

Wie bereits festgestellt, ist die Abstimmung zu den Vorgaben des Akkreditierungsrates, aber auch zu den bayerischen Landesvorgaben gegeben.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.5 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter können feststellen, dass alle relevanten Qualitätsparameter der Studiengänge adäquat von den Gutachtern bzw. in der internen Akkreditierungskommission diskutiert wurden. Zwar ergibt sich dies nicht immer aus den vorgelegten Dokumenten, in den Gesprächen wurde dies jedoch deutlich. Es ist davon auszugehen, dass die Gutachten zukünftig immer aussagekräftiger werden. Die Gutachter empfehlen entsprechend auch eine Weiterentwicklung in diesem Bereich, um die Transparenz des Prozesses zu stärken. Entscheidend für die Gutachter ist, dass alle erkennbaren Probleme auf allen Ebenen angesprochen und berücksichtigt wurden. Ggf. wurden hierzu auch Auflagen/Empfehlungen ausgesprochen.

Die Gutachter bedauern, dass mit Blick auf die Übersetzung der studienrelevanten Dokumente in englische Sprache noch keine wesentliche Verbesserung erkennbar ist. Da die Internationalisierungsbemühungen zum Leitbild der Hochschule gehören, wäre eine andere Priorisierung der diesbezüglichen Projekte zu erwarten. Zumindest in den wenig textlastigen Bereichen (Masken auf der Homepage u.ä.) könnte eine zeitnahe Umsetzung realisiert werden. Die Gutachter sehen hier allerdings, dass es zu diesem Thema bereits laufende

Projekte gibt, so dass sie keinen akkreditierungsrelevanten Mangel feststellen können. Welche Priorisierung eine Hochschule vornimmt, liegt selbstverständlich in ihrem Hoheitsbereich, ist jedoch in diesem Punkt nicht vollständig von den Gutachtern nachvollziehbar.

Kriterium III.6 Weiterentwicklung von Studiengängen

Evidenzen:

- Evaluationsordnung
- Prozessbeschreibung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es existiert ein Prozess mit der Beschreibung von Ablauf und Verantwortlichkeiten. Wie bereits dargestellt, wurde der Prozess noch nicht in der Praxis angewandt. Die Hochschule verfügt über viel Erfahrung in der Programmakkreditierung und hat bei diesem Prozess weitgehend ein Insourcing betrieben. Die Funktionalität muss in der zweiten Begehung betrachtet werden.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium III.6 nach beiden Begehungen:

Das unter B. dargestellte Verfahren wurde in der Zeit zwischen der ersten und zweiten Begehung planmäßig an drei Clustern durchgeführt. Die Dokumentation zu diesen Verfahren lag den Gutachtern in der Gesamtheit vor. Die Gutachter konnten auf Basis der vorgelegten Dokumente nachvollziehen, wie die Gutachter ausgewählt und vorbereitet wurden, wie die Begehungen verliefen, die Berichte erstellt wurden und anschließend die Entscheidung durch die interne Akkreditierungskommission getroffen und mitgeteilt wurde. Der Prozess wirkt insgesamt transparent und nachvollziehbar. An ein paar Stellen hatten die Gutachter Rückfragen, ob akkreditierungsrelevante Punkte für die Bewertung der Studiengänge in den internen Verfahren ausreichend diskutiert wurden (z.B. Ausnahmen von der Modulgröße, Anzahl von Prüfungen u.ä.). In allen Gesprächsrunden, u.a. auch mit den Gutachtern der Verfahren, wurde aber deutlich, dass die Punkte bekannt waren und besprochen worden sind. Die Dokumentation ist daher an dieser Stelle zukünftig noch optimierbar, jedoch ist dies ein Lernprozess innerhalb der Hochschule, der in den nächsten Jahren aufgrund des vorliegenden Systems der Hochschule im Rahmen der Qualitätsentwicklung geleistet wird. So ist bereits nach den ersten Verfahren erkennbar, dass Anpassungen vorgenommen worden sind und die Hochschule holt sich regelmäßig das Feedback auch der Gutachter ein und ist so in der Lage, sich weiterzuentwickeln.

Die ausgesprochenen Auflagen und Empfehlungen machen den Eindruck, dass sie die Problemstellungen in den begutachteten Studiengängen gut treffen. Ob eine Empfehlung, dass

etwas „zu beobachten“ ist, zielführend ist und zu Veränderungen führt, wird von den Gutachtern angezweifelt. Entsprechend sollten an manchen Stellen die Maßnahmen noch geschärft werden. Der Umfang und die Inhalte der ausgesprochenen Empfehlungen in der Gesamtsicht sind jedoch geeignet, eine (positive) Veränderung in den Studiengängen zu bewirken.

IV. Unterstützende Prozesse für Studium und Lehre

Kriterium IV.1 Personalentwicklung

Evidenzen:

- Didaktische Angebot
- Service Lehren und Lernen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es existiert ein ausführlicher Prozess für das Berufungsverfahren. Für die Mitarbeiter und Lehrenden besteht ein breites Weiterbildungsprogramm. Für die Lehrenden gibt es verschiedenartige hochschuldidaktische Angebote. Es ist zwar möglich, ohne vorhergehende didaktische Erfahrung eine Professur zu bekommen. In diesem Fall muss aber im ersten halben Jahr eine didaktische Fortbildung wahrgenommen werden. Das Berufungsverfahren stellt bereits die grundsätzliche Lehrkompetenz der Bewerber sicher. Im Vergleich zu anderen Hochschulen müssen Bewerber sogar 2 Vorträge (einmal zu einem vorgegebenen Thema, das andere Thema wird frei gewählt) halten.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.1 nach beiden Begehungen:

Dieses Kriterium wurde von den Gutachtern bereits nach der ersten Begehung als erfüllt bewertet.

Kriterium IV.2 Ressourcenallokation

Evidenzen:

- Auditgespräche

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Eignung des QM-Systems zur Steuerung des Ressourceneinsatzes kann angenommen werden. Da nicht sichtbar wird, wie stark auch Drittmittel zur Finanzierung der dargestellten Aktivitäten genutzt werden, kann über die Nachhaltigkeit nichts ausgesagt werden. Im Gespräch kann die Hochschule jedoch darlegen, dass ausreichende Ressourcen vorhanden sind.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.2 nach beiden Begehungen:

Die QM-Abteilung verfügt mittlerweile über 3 VZÄ, verteilt auf 4 Personen. Für die Durchführung der internen Akkreditierungen (etwa sieben Studiengänge pro Jahr, ggf. in geeigneten Clusterungen) kalkuliert die Hochschule 1 VZÄ ein. Unterstützung erfährt die QM-Abteilung durch die QB der Fakultäten. Die Gutachter stellen fest, dass jede Organisationseinheit der Hochschule über mindestens einen QB verfügt, insgesamt sind 35 QB aktiv. Dies ist eine vergleichsweise hohe Anzahl, die sich positiv auf das Qualitätsverständnis der Hochschule insgesamt auswirkt.

Kriterium IV.3 Verzahnung mit dem Kernprozess Forschung und Entwicklung

Evidenzen:

- Leitbild

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Nach Aussage des Leitbildes hat anwendungsbezogene Forschung und Entwicklung unter Einbeziehung der Studierenden hohe Priorität. Eine systematische Verzahnung ist aus den Unterlagen nicht ersichtlich. Nur in Einzelfällen gibt es in Modulhandbüchern Module zu den Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens und nur in einzelnen Studiengängen sind Projekte vorgesehen, in denen (neben den Abschlussarbeiten) eine Kooperation mit der Forschung denkbar wäre.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.3 nach beiden Begehungen:

Die Forschungsstrategie für die gesamte Hochschule ist weiter fortgeschrieben worden. Das Nebeneinander von Forschung und Lehre ist dabei ein wichtiges Thema für die Lehr- und Forschenden. Dabei fördert die Hochschule auch den eigenen wissenschaftlichen Nachwuchs. Hierfür werden vor allem kooperative Kooperationen genutzt. Aktuell laufen 70 kooperative Promotionen. Insgesamt kann hier eine inhaltliche Schwerpunktsetzung für die nächsten 5 – 10 Jahre erkannt werden, so dass dieser Aspekt eine hohe Priorität für die Hochschule hat.

Kriterium IV.4 Betreuung und Beratung

Evidenzen:

- Behindertenbeauftragte für Studierende
- Beratung für Beruflich Qualifizierte
- Beratung zu Stipendien und Studienfinanzierung
- Bibliothek

- Career-Service
- Hochschulservice für Familien
- International Office
- Kontaktstelle Duales Studium
- Koordinierungsstelle Service Learning - Kompetenz durch Engagement
- Personalentwicklung
- Personalservice
- Psychologische Studienberatung
- Rechenzentrum
- Service Lehren und Lernen
- Studierendenservice
- Zentrale Studienberatung

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Es existiert ein umfangreiches Beratungsangebot entlang des Student Life Cycles. Da es keine Aussagen dazu gibt, ob Teile des Beratungsangebots drittmittelfinanziert sind, ist hinsichtlich der Verstetigung dieses Angebots keine Aussage möglich. Es ist in der Selbstdokumentation nicht ersichtlich, ob es ein Evaluationskonzept für das Beratungsangebot gibt. In den Gesprächen wurde jedoch deutlich, dass die Prozesse alle im Zuge ihrer Erarbeitung analysiert wurden. Vor allem die Mitarbeiter der Verwaltung begrüßen das neu eingeführte QM-System, da sie hierin viele Chancen zur Vereinfachung und zur Verstetigung sehen.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.4 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter sehen das Kriterium als erfüllt an.

Kriterium IV.5 Diversity Management
--

Evidenzen:

- Kompetenzzentrum Gender & Diversity
- Hochschulservice für Gleichstellung
- Hochschulservice für Familien
- International Office
- Studienbüro

- Studierendenservice
- Zentrale Studienberatung
- Familiengerechte Hochschule seit 2005

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die TH Nürnberg bietet eine Vielzahl von Angeboten und Anlaufstellen hinsichtlich der Diversity. Wie diese Angebote auf Ihre Wirksamkeit hin evaluiert werden, wird in der Selbstdokumentation nicht sichtbar. Es gibt lediglich beim Frauenanteil (erfolgreiche Abschlüsse, Studienanfängerinnen und Frauenanteil in den MINT-Studiengängen) messbare Zielgrößen in den Zielvereinbarungen mit dem Ministerium. Über Trends bei diesen Zahlen und somit dem Erfolg von Maßnahmen sagt die Selbstdokumentation auch hierzu nichts aus.

Mit den Beteiligten aus dem QM diskutierten die Gutachter, wie Diversität definiert wird. Klar wird, dass kaum ein Studierender nicht mehr unter den Begriff „Diversität“ fällt, da in nahezu jeder Biographie Besonderheiten anzutreffen sind. Die organisatorische Einheit in der Hochschule, unter der alle Bereiche zusammengefasst werden sollen, wird derzeit noch entwickelt und vor allem die Suche nach der richtigen Bezeichnung für diese Einheit gestaltet sich schwierig. Die Gutachter sehen den Bedarf, dass die verschiedenen Angebote gebündelt und koordiniert werden sollen. Insbesondere im Gespräch mit den Studierenden wird deutlich, dass diese häufig nicht wissen, an wen sie sich wenden sollen bzw. von der einen zur anderen Stelle geschickt werden. Auch berichten die Studierenden von Fehlinformationen und kritisieren, dass es keine Stellvertreterregelungen gibt.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.5 nach beiden Begehungen:

Die Gutachter können feststellen, dass die Zuständigkeiten im Bereich „Diversität“ nun klarer kommuniziert werden.

Kriterium IV.6 Berichtssystem und Datenerhebung

Evidenzen:

- Handbuch zur Lenkung von einheitsübergreifenden Vorgabedokumenten

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule verfügt über ein adäquates Berichtssystem. Es existiert ein Handbuch zur Lenkung von einheitsübergreifenden Vorgabedokumenten.

Bewertung der Gutachter zum Kriterium IV.6 nach beiden Begehungen:

Die Erfüllung des Kriteriums ist aus Sicht der Gutachter grundsätzlich bereits im Rahmen der ersten Begehung nachgewiesen worden. Schwerpunktmäßig wurden in der zweiten Begehung die Dokumente, die im Rahmen des internen Akkreditierungsverfahrens genutzt werden, bewertet.

Die Unterlagen, die den Gutachtern zur Bewertung zur Verfügung gestellt werden, sind umfangreich und aussagekräftig. Die Ergebnisse und Erkenntnisse verschiedener Verfahren werden weitergeleitet. Die Hochschule hat sich dazu entschlossen, die Vorlagen des Akkreditierungsrates für Verfahren nach neuem Recht zu nutzen. So wird durch das QM ein Prüfbericht erstellt und die Gutachter erstellen ein fachliches Gutachten direkt im Anschluss an die Begehung. Für die Erstellung des Gutachtens wird direkt nach der Begehung ein weiterer Tag eingeplant. Die QM-Abteilung unterstützt die Gutachter bei der Erstellung des Berichtes, nimmt aber keinen Einfluss. Schließlich wird nach der Akkreditierungsentscheidung ein Akkreditierungsbericht mit formalen Angaben und der Entscheidung (inkl. Auflagen und Empfehlungen) erstellt.

Die Gutachter erkennen das Bestreben der Hochschule, einen möglichst kompakten Gutachterbericht zu erstellen. Dies geht aber aktuell teilweise zu Lasten der Aussagekraft. In den Gesprächen konnten die Gutachter feststellen, dass alle Aspekte ausreichend ausführlich sowohl von den Gutachtern als auch der Kommission des internen Verfahrens besprochen wurden, für Dritte lässt sich dies noch nicht vollumfänglich erkennen. Die Gutachter sind jedoch davon überzeugt, dass sich diese Routinen im Laufe der Zeit entwickeln werden. Die Agenturen selbst stoßen auch nach vielen Jahren Erfahrung mit Verfahren immer wieder auf Darstellungen, die von Dritten nicht auf Anhieb nachvollzogen werden können.

Etwas kritischer sehen die Gutachter die Veröffentlichungspraxis der Hochschule. Die Hochschule hat Prozesse entwickelt, um die Akkreditierungsentscheidungen sowohl intern als auch beim Akkreditierungsrat zu veröffentlichen. Aktuell beschränkt sich die Veröffentlichung jedoch auf den Akkreditierungsbeschluss, ohne formalen Prüfbericht und inhaltliches Gutachten. Explizit wird allerdings erst mit der neuen Rechtsverordnung die Veröffentlichung des gesamten Gutachtens gefordert. Da es nach altem Recht durchaus gängige Praxis gewesen ist, Zusammenfassungen zu veröffentlichen, erfüllt die Hochschule aktuell noch die dem Verfahren zugrundeliegenden Anforderungen. Für die Reakkreditierung ist es jedoch erforderlich, dass dieser Prozess angepasst wird.

D Zusammenfassung und Gestaltung der Stichprobe

Die Gutachter bewerten folgende Aspekte positiv:

- ✓ Hohes Engagement und Begeisterung der Beteiligten und die damit verbundene hochschulinterne Kultur
- ✓ Große Offenheit
- ✓ Jährlicher Lehrbericht und das Berichtswesen (Controlling) insgesamt
- ✓ Strukturiertes systematisches QM-System auf Basis der ISO 9001
- ✓ Darstellung der Prozesse
- ✓ Ressourceneffizienz durch hochschulinterne strukturelle Verknüpfungen

Die Gutachter haben folgende **offene Fragen** und **akkreditierungsrelevante Punkte**, die noch nicht vollständig erfüllt sind, festgestellt:

- ✗ Transparente Information über Beschlüsse in alle Gremien hinein, insbesondere von der EHL
- ✗ Beteiligung der Interessengruppen
- ✗ Implementierung des internen Akkreditierungsprozesses

Die Gutachter haben die Stichprobe wie folgt **definiert**:

Die Begutachtung des Prozesses der internen Studiengangsakkreditierung anhand der vier Studiengänge Ba Energieprozesstechnik, Ba International Betriebswirtschaft, Ma International Finance and Economics, Ma International Marketing. Dabei sollen Gespräche mit allen Hauptakteuren des Prozesses stattfinden (Mitglieder der internen Akkreditierungskommission, Gutachter, Programmverantwortliche, Studierende u.ä.).

Darüber hinaus werden die Gutachter die aktuellen Entwicklungen im QM-System betrachten, u.a. mit Blick auf die Leitsätze für die Lehre, Transparenz & Kommunikation, stärkere Einbindung der Interessengruppen in der Entwicklung und Weiterentwicklung.

Hierzu ist die Hinzuziehung von weiteren Gutachtern nicht erforderlich.

E Durchführung der Stichprobenbegutachtung (26./27. März 2019)

Die Analyse und Bewertung der Kriterien auf Basis der eingereichten Dokumente und Gesprächsrunden vor Ort werden unter Abschnitt C vorgenommen.

F Stellungnahme der Hochschule (26.06.2019)

Aus der Einleitung zur Stellungnahme:

„Die TH Nürnberg ist mit dem kombinierten Verfahren der Systemakkreditierung und Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015, das durch die ASIIN e.V. in Verbindung mit der TÜV Nord CERT GmbH konzeptioniert und geleitet wurde, sehr zufrieden und überzeugt, damit eine für sie passende und auch langfristig tragfähige Lösung zur Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der gesamten Organisation gewählt zu haben. Die aus den beiden Begutachtungen und den eingereichten Unterlagen abgeleitete Bewertung der Gutachter/innen-gruppe im Akkreditierungsbericht kann die TH Nürnberg gut nachvollziehen und nimmt die aufgezeigten Verbesserungspotentiale gerne auf.

Daher verfasst die TH Nürnberg keine Stellungnahme mit dem Ziel, eine Änderung der Bewertung insgesamt oder in Teilbereichen zu erreichen, sondern kommentiert die einzelnen Bewertungspunkte, um letztendlich eine objektive Entscheidungsfindung zu unterstützen und an dieser Stelle, soweit bereits möglich, das weitere Vorgehen in Bezug auf die Hinweise der Gutachter*innen zu dokumentieren.“

Die Stellungnahme im Detail lag den Gutachtern zur abschließenden Bewertung vor.

G Abschließende Empfehlung der Gutachter (27.07.2019)

Die Gutachter nehmen die Stellungnahme der Hochschule positiv zur Kenntnis. Sie können erkennen, dass die Hochschule Kritik von außen konstruktiv aufnimmt und weiter an der Verbesserung des QM-Systems arbeitet.

Aufgrund der Stellungnahme der Hochschule erscheint eine Empfehlung zur Veröffentlichung der Gutachten gemäß den neuen Regelungen nicht mehr erforderlich. Diese Anforderung hat die Hochschule mittlerweile auch vollumfänglich erfüllt und veröffentlicht bereits jetzt die gesamten Gutachten. Die TH Nürnberg bemüht sich, die Vorbereitung des Gutachtens und die Erstellung des Akkreditierungsberichtes weiter zu professionalisieren und ist überzeugt, dass dies mit wachsender Erfahrung gelingen wird. Der Hinweis zur Schärfung der Formulierung von Maßnahmen wird aufgenommen.

Die beiden weiteren Empfehlungen zur Institutionalisierung des QM-Lenkungsausschuss und der kontinuierlichen Verbesserung der Gutachten behalten die Gutachter bei, um bei der Reakkreditierung einen Merkposten zu haben.

Abschließend bewerten die Gutachter folgende Aspekte **positiv**:

- ✓ Ein durchgehendes QM-Verständnis ist in der Hochschule weit verbreitet.
- ✓ Das interne Akkreditierungsverfahren wurde gut eingeführt
- ✓ Jede Organisationseinheit verfügt über mindestens einen QB
- ✓ Die Kommunikation ist verbessert, vor allem die Einbindung der Studierenden
- ✓ Das Bemühen, die Studierenden stärker und insbesondere nachhaltiger einzubeziehen

Die Gutachter haben folgende **Verbesserungspotentiale** gesehen:

- ✗ Unterstützung der internationalen Studierenden durch englischsprachige studienrelevante Dokumente und Informationen – Priorisierung von Projekten mit Blick auf die Zielsetzungen der Hochschule
- ✗ Aussagekraft der Gutachten
- ✗ Schärfung der formulierten Maßnahmen

Die Gutachter empfehlen, dem QM-System der TH Nürnberg das Siegel des Akkreditierungsrates für die Systemakkreditierung ohne Auflagen befristet bis zum 30.09.2026 zu verleihen.

Auflagen

keine

Empfehlungen

E. 1 (AR 6.2, 6.6) Es wird empfohlen, die Aussagekraft der Gutachten im Hinblick auf die akkreditierungsrelevanten Bewertungen sukzessive zu verbessern.

E. 2 (AR 6.3) Es wird empfohlen, den Lenkungsausschuss in seiner beratenden Funktion für die Weiterentwicklung des QM-Systems formal zu verankern.

H Entscheidung der Akkreditierungskommission (11.10.2019)

Analyse und Bewertung:

Die Akkreditierungskommission kann die hohe Motivation der Hochschule bei der Weiterentwicklung des QM-Systems erkennen. Die Hochschule hat zwischen den beiden Begehungen sehr viel bewegt und selbst kleine Prozesse definiert und umgesetzt. Auch kritische Punkte wie das Verhältnis zu den Studierenden wurde offenkundig stark und nachhaltig verbessert.

Die vorgeschlagenen Empfehlungen kann die Kommission ohne Änderungen mittragen, Anhaltspunkte für auflagenrelevante Punkte sind nicht erkennbar.

Beschluss:

Die Akkreditierungskommission beschließt, die Systemakkreditierung für die Technische Hochschule Nürnberg ohne Auflagen und mit zwei Empfehlungen bis zum 30.09.2026 auszusprechen.

Empfehlungen

E. 1 (AR 6.2, 6.6) Es wird empfohlen, die Aussagekraft der Gutachten im Hinblick auf die akkreditierungsrelevanten Bewertungen sukzessive zu verbessern.

E. 2 (AR 6.3) Es wird empfohlen, den Lenkungsausschuss in seiner beratenden Funktion für die Weiterentwicklung des QM-Systems formal zu verankern.